

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 245/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Aufgabenkritik****Vorgesehene Beratungsfolge:**Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und
Finanzentwicklung**Termine:**

23.09.2003

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Der Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung (BOFi) hat in seiner Sitzung am 12.09.2002 angeregt, dass die Verwaltung eine Liste erstellt mit den einzelnen Bereichen, in denen sie die Aufgabenkritik für sinnvoll hält und so den Ausschuss in den Prozess mit einbezieht.

Zunächst erfolgt eine Übersicht über die bisherige Praxis der Aufgabenkritik:

- Personalkostenentwicklungskonzept

Lt. Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept (Seite HSK 18) sind folgende Grundsätze festgelegt:

1. Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten (Entscheidung über Ausnahmen im Einzelfall durch Verwaltungsvorstand)
2. Anordnung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten nur in begründeten Einzelfällen (bisherige Regelung)

3. Weitere Maßnahmen

- Verzicht von Aufgaben, Reduzierung von Aufgaben, Verringerung des Aufwandes bei der Erledigung von Aufgaben, Ausgliederung von Aufgaben, ggfls. völlige Aufgabe städtischer Einrichtungen
- Verfahrens- und Ablaufoptimierungen
- Übernahme zusätzlicher Aufgaben nur in besonders begründeten Ausnahmefällen

Bei jeder Personalfluktuatation erfolgt eine Stellenkritik. Es wird durchleuchtet, was reorganisiert oder umgeschichtet werden kann und wo Einsparungen möglich sind. Aufgabenreduzierung und Privatisierung werden ebenso untersucht, wie Nutzung von Ermessensspielräumen (Verringerung der Arbeitstiefe oder Standards), Verbesserung der Ablauforganisation oder evtl. auch Aufgabenverzicht. Insoweit erfolgt eine permanente Aufgabenkritik.

- Aufgabenspektrum

Die mit den zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen noch zu bewältigenden Aufgaben sind weitestgehend vorgegeben, sei es durch Gesetz oder durch Ratsbeschluss.

Gem. Ziff. 1.4 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten vom 06.10.1999 darf sich die Stadt Lüdenscheid während des Konsolidierungszeitraums nicht vertraglich zu zusätzlichen freiwilligen Leistungen verpflichten.

Die Verwaltung bemüht sich ständig um eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung.

- Haushaltsvorbereitungen

Im Rahmen der Voranmeldungen zum jeweils neuen Haushaltsjahr werden die Voranschläge der Ämter sorgfältig auf Notwendigkeit und Form sowie Zeitpunkt der Aufgabenerfüllung geprüft.

Insbesondere bei Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird eine ausreichend fundierte Begründung gefordert.

Außerdem wird auf die Einhaltung des HSK geachtet.

- Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Zur Optimierung der Verwaltungsleistungen ist eine ständige Aufgabenkritik unerlässlich. Dies wird auf den Seiten HSK 3 und HSK 5 des Haushaltsplans unterstrichen. Hierzu werden in der Verwaltung laufend Überlegungen angestellt, wo Konsolidierungspotenziale aktiviert werden können.

Das HSK ist in einigen Bereichen noch in der Umsetzungsphase. Nicht alle Ideen konnten bisher aus zeitlichen oder sachlichen Gründen umgesetzt werden. Neue Vorschläge wurden erarbeitet. Insgesamt ist die Abwicklung ein ständiger Prozess.

Wiederholt ist aber festzustellen, dass die Stadt Lüdenscheid bereits seit vielen Jahren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konzipiert und umgesetzt hat, die heute in anderen

Städten erst erkannt werden. Dies kann anhand der Zusammenstellungen des Städtetages belegt werden.

Beispielhaft können an dieser Stelle die Zusammenlegung bzw. Neuorganisation von Aufgaben und Ämtern, Stellenkürzungen, Optimierung des Energieverbrauchs, Zuschusskürzungen, Kürzungen beim Unterhaltungsaufwand (keine echte Einsparung), Schlüsselgewalt an Sportvereine, Anstrengung kostendeckender Gebühren oder Streichung der Mittel für das Personal fest genannt werden.

Insoweit ist aber das Sparpotenzial bei uns auch nicht mehr so groß.

- Neues kommunales Finanzmanagement (NKF)

Ab 2005 bekommt der Haushalt eine neue Struktur nach Produkten mit zusätzlichen Informationen im Haushaltsplan. Damit wird die Informations- und Datenbasis deutlich verbessert, um damit auch mehr Transparenz und Ansatzpunkte für eine fundierte Aufgabenkritik zu erreichen.

- Permanente Aufgabenkritik

Ständig werden neue Vorschläge erarbeitet oder Anregungen von außen, teils weniger wichtig, teils von großer Tragweite, geprüft.

Soweit die Maßnahmen von Bedeutung sind werden die Ausschüsse, insbesondere auch der BOFi, informiert oder in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Hier können als Beispiele aus der bisherigen Ausschussarbeit des BOFi angeführt werden:

- Cross-Border-Leasing
- Intensivierung des Beteiligungsmanagements
- Neukonzeption der städtischen Versicherungen
- Public Private Partnership (PPP) im Bereich der Schulgebäude
- Neuorganisation der Gebäudereinigung
- Catering in Schulen und Kindergärten

Abschließend ist festzustellen, dass eine Aufgabenkritik ständig erfolgt. Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, wird die Politik informiert bzw. per Beschlussvorlage um Entscheidung gebeten.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer